

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/019	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 960.041	17. Februar 2023
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 28.02.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 09.03.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Annahme von Spenden</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt, die Annahme der Spenden für den Spendenaufruf „Hilfe für die Ukraine“ mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 5.910,00 Euro und für eine Sachspende in Höhe von 150,00 Euro laut Sachverhalt.

Beratungsergebnis:

___ einstimmig

___ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

___ lt. Beschlussvorlage

___ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Durch enge Beziehungen zwischen der Caritas Tschenstochau in Polen und einer Initiative im Dreisamtal um Pater Roman Brud wird an der Grenze von Polen zur Ukraine schnelle Hilfe für geflüchtete Personen organisiert. Die Caritas Tschenstochau finanziert sich über Spenden.

Gemeinsam mit der Gemeinde Stegen wurde daher ein Spendenaufruf „Hilfe für die Ukraine“ gestartet, welche als Durchlaufspende an die Caritas Tschenstochau weitergeleitet werden. Bis Dienstag, 29.11.2022 sind Spenden i.H.v. 164.376,89 Euro eingegangen, die bereits vom Gemeinderat angenommen und entsprechend weitergeleitet wurden.

Im Zeitraum vom 30.11.2022 bis einschließlich 15.02.2023 sind weitere Spenden i.H.v. 5.910,00 Euro eingegangen, die es anzunehmen gilt.

Der Gesamtstand der Spenden beträgt per 15.02.2023 somit 170.286,89 Euro.

Zudem ist im Zeitraum vom 30.11.2022 bis 15.02.2023 eine Sachspende im Wert von 150,00 Euro für das Burger Kinderhaus eingegangen, die ebenfalls anzunehmen ist.

1. Finanzielle Auswirkungen
 -/-
2. Klimatische Auswirkungen
 -/-
3. Inklusive Auswirkungen
 -/-